

45
Mio.**Strengere
Regelung**

Sehr große Online-Plattformen bzw. Online-Suchmaschinen sind solche ab 45 Mio. Nutzern. Diese Online-Plattformen (VLOPs) und Online-Suchmaschinen (VLOSEs) treffen über die Verpflichtungen für Online-Plattformen hinaus noch weitere, strengere Pflichten.



© RTR/Christian Lenz

Q & A**Digital Services Act (DSA)****Was ist der DSA?**

Der Digital Services Act war ein Gesetzesvorschlag der Europäischen Union vom November 2022, der darauf abzielt, die Regulierung von digitalen Diensten zu aktualisieren und zu verbessern.

Wen betrifft der DSA?

Der DSA betrifft Unternehmen, die als Vermittler zwischen Endnutzern und Anbietern von Waren, Dienstleistungen und Inhalten in der EU tätig sind. Dies umfasst Dienste wie Durchleitung, Hosting, Caching, Suchmaschinen und Online-Plattformen.

Welche Pflichten sieht der DSA vor?

Der DSA zielt darauf ab, die Transparenz und Verantwortlichkeit von Online-Plattformen zu erhöhen, insbesondere in Bezug auf die Bekämpfung illegaler Inhalte wie Hassrede, Desinformation und gefälschte Produkte. Er stellt sicher, dass Anbieter von digitalen Diensten grundlegende Rechte im Rahmen ihrer Nutzungsbedingungen berücksichtigen, mit nationalen Behörden zusammenarbeiten und angemessene Maßnahmen zur Bekämpfung illegaler Inhalte setzen.

Welche Unternehmen sind von den zusätzlichen Pflichten betroffen?

Sehr große Online-Plattformen und -Suchmaschinen, die eine große Anzahl von Nutzern haben, unterliegen zusätzlichen Pflichten und einer speziellen Aufsicht durch die EU-Kommission. Diese umfassen die Verpflichtung zur Beobachtung und Folgenabschätzung der Risiken ihres Dienstes, die Bestellung eines Compliance-Beauftragten und die Erstellung von Transparenzberichten über gemeldete illegale Inhalte.

Welche Strafen drohen bei Verstößen gegen den DSA?

Die potenziellen Strafen sind durchaus empfindlich, vor allem für die sogenannten Digitalgiganten. Unternehmen, die gegen den DSA verstoßen, können mit Geldbußen von bis zu sechs Prozent ihres weltweiten Jahresumsatzes belegt werden.

Cabanac, Vizepräsidentin des Branchenverbandes des Internet Service Providers Austria, warnte im Zuge des Inkrafttretens des DSA, dass es zu einer „Regulierungskeule“ kommt, die die kleinen Unternehmen gleich trifft wie die Großen, wobei viele der kleineren Unternehmen nicht einmal eine Rechtsabteilung hätten und hier der Aufwand steigen könnte.

Dokalik führt an, dass es sicherlich begrüßenswert gewesen wäre, wenn man es geschafft hätte, die Plattformen zu mehr Selbstregulierung zu zwingen, denn die Alternative ist, dass User bei vermuteten Rechtsverstößen jedes Mal zu Gericht gehen müssten und „sie können nicht für jede Beleidigung immer einen Richter heranziehen“, so Dokalik, das sei schlicht unpraktikabel. Eine Art Behelfs-

krücke sieht Dokalik in der im Digital Service Act vorgesehenen Möglichkeit, sich schneller gegen die Digitalgiganten zu wehren, wenn eine sogenannte offensichtliche Rechtswidrigkeit vorliegt. Sein Fazit: Nicht immer würden sich Betroffene gerichtlich wehren, manche Opfer würden auch aufgeben, so seine Vermutung.

Informieren vor Strafen

Der DSA sieht aber nicht nur Regelungen vor, es wurden auch gleich Sanktionen für den Fall von Verstößen vorgesehen. Die Strafen, die für Google, Facebook & Co vorgesehen sind, sind durchaus beachtlich – sie können bis zu sechs Prozent des globalen Umsatzes betragen.

Doch die Regelungen im DSA gelten auch für global vergleichsweise kleinere, nationa-

le Unternehmen, und hier sieht Susanne Lackner, stellvertretende Vorsitzende der KommAustria, die Rolle ihrer Behörde vor allem im Zurverfügungstellen von Informationen. „Es kann nicht das Ziel des Digitalen Dienste-Koordinators sein, dass man so einfach über die Wiese straft.“

Es gehe eher darum, so viele Informationen wie möglich, vor allem für die mittleren und kleineren Unternehmen, zur Verfügung zu stellen und aufzuklären. Generell begrüßten alle den Umstand, dass es mit dem Digital Service Act eine Regelung gibt für die großen Techgiganten und dass es auch auf nationaler Ebene, in diesem Fall mit der KommAustria, eine Behörde gibt, die auch als eine Art Ansprechpartner fungieren könne.